

mit der der landwirtschaftlichen Güter überein. Wir können demnach auf jedem dieser Güter ein Brauhaus annehmen, während auf dem Weingut, wo man kaum Bier gebraut haben wird, eine Kelter vorhanden war. Haben wir dergestalt im c. 25 d eine Stelle gefunden, die sich weit besser auf die Höfe I—IV als auf den Hof Annappes alleine beziehen läßt, liegt natürlich die Annahme nahe, daß es sich mit den anderen Angaben des Kapitels genauso verhält. Auch die Zahl der Mühlen stimmt mit der Zahl der Höfe des ganzen *ministerium* überein. Allein, wir haben gesehen, daß die Frage des Getreidebaues in Triel offen bleiben mußte, und infolgedessen scheint mir die sich zunächst anbietende Gleichung „je Hof eine Mühle“ nicht so ohne weiteres aufzugehen. Die vier Gärten ließen sich wohl auf Annappes und die drei Vorwerke beziehen, vorzüglich, weil drei Gärten und die mit Bäumen bepflanzte Vorburg ausdrücklich angegeben sind. Es mahnt aber zur Vorsicht, daß die Vorburg von Annappes¹⁶⁴⁾ und die Gärten in Gruson und auf dem Vorwerk 2¹⁶⁵⁾ Baumgärten gewesen sind. Lediglich beim Vorwerk 3 ist von einem Garten schlechthin die Rede¹⁶⁶⁾. Unbeschadet dessen, daß in Annappes selber sicher ein kleinerer Küchengarten für den direkten Eigenverbrauch des Hofes vorhanden gewesen ist, könnte der Garten auf dem Vorwerk 3 sehr wohl der eigentliche Garten — ich möchte ihn einmal „Ertrags-“ oder „Hauptgarten“ nennen — des Hofes Annappes gewesen sein. Auf diesen Garten wäre die Pflanzenliste des CV in erster Linie zu beziehen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Liste zum guten Teil Medizinalkräuter¹⁶⁷⁾ enthält. Die Hauptgärten konnten also durchaus in einiger Entfernung von der Küche liegen¹⁶⁸⁾. Außer den fast überall vorhandenen Baumgärten erwähnt unsere Beschreibung dann nur noch einmal „einen Garten“¹⁶⁹⁾, und zwar auf dem Hofe II. Bei den Höfen III u. IV wäre die Erwähnung demnach unterblieben oder später ausgelassen. Es muß aber auffallen, daß hier im

¹⁶⁴⁾ S. oben S. 352.

¹⁶⁵⁾ c. 27: ...; *ortum cum arboribus I*; ...

¹⁶⁶⁾ c. 28: ...; *ortum I*.

¹⁶⁷⁾ Darüber unterrichtet am besten C. G e n e w e i n, Des Walafrid Strabo von der Reichenau Hortulus und seine Pflanzen (Diss. med. Mschr. München 1947).

¹⁶⁸⁾ Vgl. W. M e t z, Eine Quelle zur Geschichte der fränkischen Reichsgutsverwaltung, DA. 11, 207—219. Danach wäre Lützelau der Vorort des Reichsforstes Banz gewesen (S. 208), während ein *hortulanus* in Gleussen erwähnt wird (S. 210). — Ich konnte die Arbeit dank der Freundlichkeit des Vf. schon als Ms. benutzen.

¹⁶⁹⁾ c. 30 a: ...; *ortum bene compositum I*.